

Feuerwehrschießungen – Antragsverfahren – Kennzeichnung

Antragsverfahren Feuerwehrschießung

Zur Sicherstellung einer(s) gewaltfreien Zufahrt bzw. Zutritts für die Feuerwehr im Einsatz sind am Objektzugang bzw. an der Zufahrt zum Grundstück Einrichtungen installiert mit denen Schranken, Tore, Türen o. Ä. gewaltfrei durch Einsatzkräfte der Feuerwehr geöffnet werden können. Hierbei handelt es sich um Notschlüsseltresore (NST), Schlüsselschalter bzw. Doppelschließungen, welche mit einer Feuerwehrschießung zu versehen sind.

Bei Objekten mit Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehrleitstelle (IRLS) müssen alle mit Brandmeldern überwachten Räume gewaltfrei für die Feuerwehr zugänglich sein. Der hierfür erforderliche Objektschlüssel ist in einen Feuerwehr-Schlüsseldepot Klasse 3 (FSD 3) zu hinterlegen.

Bei der Beantragung von Schlössern der Schließung Feuerwehr Chemnitz sind nachfolgende Punkte zu beachten.

1. Der Rechtsträger/Bauherr des Objektes richtet Notschlüsseltresore, Schlüsselschalter bzw. Doppelschließungen auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten ein. Als Notschlüsseltresore (NST) kommen Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse 1 (keine Schlüsselrohre), vorgerichtet für VdS-Umstellschloss, zur Anwendung. Beim Einbau und Betrieb des Notschlüsseltresores ist die DIN 14675 Anhang A anzuwenden. Die „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – VDS 2105“ der VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) sind zu beachten.

Nach DIN 14675 Anhang A (Auszug) werden die Feuerwehrschlüsseldepots u. a. wie folgt klassifiziert:

Klasse 1: Geringes Risiko - FSD 1 (NST)

Ausführung ohne Sabotageüberwachung bzw. mit Türüberwachungskontakt (Aufschaltung auf Einbruchmeldeanlage) - dient zur Verwahrung von Objektschlüssel (nur Einzelschlüssel mit Einzelschließung, **kein** Generalschlüssel).

Klasse 3: Hohes Risiko - FSD 3

Anbindung an die Brandmeldeanlage – dient zur Verwahrung von Objektschlüssel (z. B. Generalschlüssel, Gruppenschlüssel).

Für das einzubauende FSD muss ein vom VdS anerkannter Zulassungsbescheid vorliegen. Eine Freigabe zur Bestellung des VdS-Umstellschlusses erfolgt durch die Feuerwehr Chemnitz, Vorbeugender Brandschutz. Im Anschluss kann das Schloss durch den Antragsteller bei der Firma

Kruse-Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92, D-21435 Stelle
Telefon: 04174 592-22
E-Mail: feuerwehr@kruse-sicherheit.de

bestellt werden. Die Lieferung des Schlosses erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Chemnitz, Vorbeugender Brandschutz.

2. Der Antragsteller verpflichtet sich, im NST/FSD den Schlüssel zum Öffnen der Zugänge der vereinbarten Bereiche zu hinterlegen und jede spätere Änderung an den Schließungen im Objekt umgehend der örtlich zuständigen Feuerwehr Chemnitz anzuzeigen.
3. Im NST/FSD dürfen nur maximal 3 Schlüssel hinterlegt werden.
4. Der im NST/FSD zu hinterlegende Schlüssel wird in der Anwesenheit eines Mitarbeiters der Feuerwehr Chemnitz sowie eines bevollmächtigten Vertreters des Betreibers hinterlegt. Über den/die deponierten Schlüssel wird durch die Feuerwehr ein Protokoll erstellt.
5. Das Vorhandensein der Feuerweherschließung bindet den Einsatzleiter der Feuerwehr nicht an dessen Benutzung. Vielmehr entscheidet der Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen über das Betreten des Objektes „bei Gefahr in Verzug“.
6. Der Objektbetreiber erkennt an, dass die Feuerwehr Chemnitz nicht für die Güte und Beschaffenheit der Feuerweherschließung, für die Art des Einbaues sowie für alle sich evtl. daraus ergebenden Schäden (Einbruch, Diebstahl usw.) haftet.
7. Der Antragsteller stellt die Feuerwehr Chemnitz frei von allen Ansprüchen, welche sich aus einem Verlust oder einer missbräuchlichen Verwendung der im NST/FSD deponierten Schlüssel ergeben.
8. Bei Anzeigen der Außerbetriebnahme des NST/FSD ist die Feuerwehr Chemnitz verpflichtet, den deponierten Schlüssel gegen Quittierung an den Betreiber oder dessen Bevollmächtigten auszuhändigen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen besitzen keine Gültigkeit. Mit der Bestätigung des beiliegenden Formulars „Antrag auf Einrichtung einer Feuerweherschließung“ werden die v. g. Bedingungen zum Betrieb eines Notschlüsseltresors/Feuerweherschlüsseldepots oder einer Feuerweherschließung anerkannt und sind damit Vertragsgegenstand.

Der Antrag auf Einrichtung einer Feuerweherschließung Feuerwehr Chemnitz ist als Anlage 1 beigefügt.

Nach Bestätigung des Antrags durch den Antragsteller erhält dieser eine Freigabe per E-Mail bezüglich der Bestellung der Schließungen bei der Fa. Kruse-Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Feuerwehr Chemnitz, Vorbeugender Brandschutz
Schadestraße 11, 09112 Chemnitz
Telefon: 0371 488-3731
E-Mail: vb@feuerwehr-chemnitz.de

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag auf Einrichtung einer Feuerweherschließung
- Anlage 2 - Kennzeichnung Feuerweherschließung

Die Richtlinie Nr. 08 vom 12.12.2017 tritt hiermit außer Kraft.

Stadt Chemnitz
 Feuerwehr
 Abt. Vorbeugender Brandschutz
 09106 Chemnitz
 (Sitz: Schadestraße 11, 09112 Chemnitz)



CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

Antrag auf Einrichtung einer Feuerwehrschießung

Antragsteller: Betreiber Eigentümer Bauherr _____

Objekt/Firma	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail *	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

* Da die Freigabe nur online erfolgt, ist die Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich!

Objekt, an dem die Feuerwehrschießung angebracht wird:

Name	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Einbauort (z. B. FSD, NST, FIBS, FSE, Torschließung)	

Folgende Schließungen werden benötigt:

Anzahl	Art
	Halbzylinder (FBF, FAT, FIBS, Doppelschließung, Schlüsselschalter)
	Kruse-Umstellenschloss (FSD Klasse 1 und 3)
	Kruse- Spezialzylinder (FSE, „Abloy“)
	Sonstige (z. B. Sonderlängen, Vorhangschloss):

Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

(Einbautermin ist mind. 14 Tage vorher mit der Feuerwehr zu vereinbaren)

Datum	
--------------	--

Erklärung des Rechtsträgers/Bauherrn des vorgenannten Objektes:

Der Sachversicherer des Objektes ist mit der o. g. Feuerwehrschießung einverstanden. Bei der Planung und Ausführung des Feuerwehrschießdepots/der Feuerwehrschießung sind die Bedingungen der „Richtlinie 08 - Feuerwehrschießungen – Antragsverfahren – Kennzeichnung“ anzuwenden. Der Rechtsträger/Bauherr erklärt mit seiner Unterschrift, dass die vorgenannte Richtlinie voll umfänglich eingehalten werden.

Chemnitz, den _____
 Datum

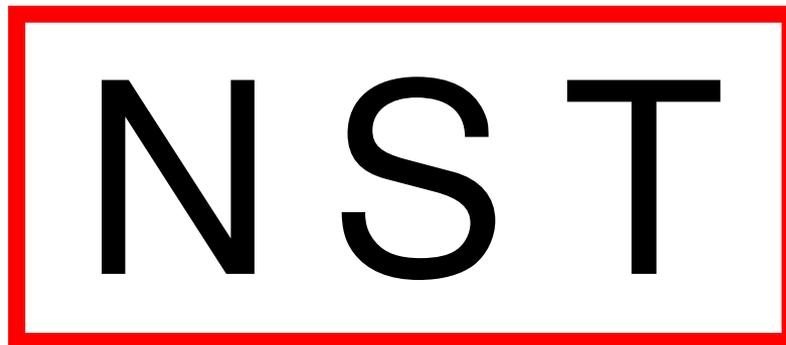
 Unterschrift Rechtsträger/Bauherr



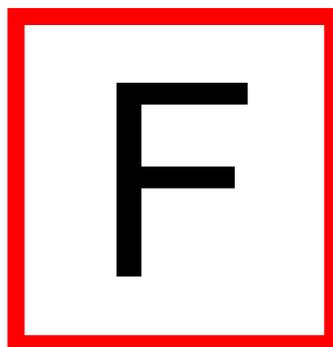
Kennzeichnung von Feuerwehrschießungen

Um die in der Richtlinie 08 benannten Schließungen im Einsatzfall für die Feuerwehr deutlich kenntlich zu machen, ist der jeweilige Standort der betreffenden Einrichtung mit einem Schild nach folgendem Muster zu kennzeichnen.

Oberhalb des Notschlüsseltresors ist das untenstehende Schild mit der Aufschrift „**NST**“ in der Abmessung von mindestens 120 mm x 70 mm (Abweichungen sind abzustimmen) dauerhaft anzubringen.



Oberhalb des Schlüsselschalters bzw. Feuerwehrschlusses in der Doppelschließung ist das untenstehende Schild mit der Aufschrift „**F**“ in der Abmessung von mindestens 70 mm x 70 mm dauerhaft anzubringen.



Grundsätzlich ist das Schild mit schwarzer Schrift und rotem Rahmen auf weißem Grund in witterungsbeständiger Ausführung herzustellen. Eine Abweichung von den vorgenannten Maßen ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig, hierzu hat eine Abstimmung mit der Feuerwehr, Vorbeugender Brandschutz zu erfolgen.